

Wurde anlässlich der 29. Ratssitzung vom 29. März 2012 überwiesen

## Stellungnahme

zum

## Dringlichen Postulat Nr. 308 2010/2012

von Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion vom 12. März 2012 (StB 270 vom 28. März 2012)

## Städtische Betreuungsgutscheine nur subsidiär oder ergänzend

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Seit 2009 bietet die Stadt Luzern für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter Betreuungsgutscheine an. Aufgrund der positiven Erfahrungen im Pilotprojekt sollen sie nun ab 2013 definitiv eingeführt werden.

Inzwischen sind andere Gemeinden und Arbeitgeber dem Beispiel der Stadt gefolgt und haben bei der Subventionierung der Kinderbetreuung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung gewechselt.

Das am 12. März 2012 dringlich eingereichte Postulat 308 verlangt nun, dass die Anspruchsberechtigung der Betreuungsgutscheine dahingehend eingeschränkt wird, dass

- kein anderweitiger Anspruch auf eine mögliche, zusätzliche Unterstützung des beanspruchten Angebots durch den Arbeitgeber besteht, oder
- die Subventionierung durch die Stadt auf die Differenz zur privaten Unterstützung beschränkt wird.

Zusammengefasst und mit andern Worten bedeutet diese Forderung:

- 1. Die Beiträge sollen nicht kumuliert werden können.
- 2. Oder: Im Falle einer Kumulation soll der Beitrag der Stadt Luzern nicht überschritten werden.

Verschiedene öffentliche Arbeitgeber wie der Kanton oder die Universität unterstützen die familienergänzende Kinderbetreuung ebenfalls. Einige mittels eigener Kindertagesstätten oder Plätzen in Kitas. Damit entstanden Doppelsubventionierungen durch die Gemeinwesen mit Steuergeldern. Der Begriff des "Gemeinwesens" umfasst die in § 2 lit. c Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis vom 26. Juni 2001 (PG, SRL Nr. 51) genannten Formen staatlicher Organisation, dies sind z. B. der Kanton, die Gemeinden, aber auch öffentlichrechtliche rechtsfähige Anstalten wie die Universität usw.

Um dies zu vermeiden, haben sowohl der Kanton wie auch die Universität Luzern in ihren internen Rechtsgrundlagen per 2012 eine Doppelsubventionierung ausgeschlossen. Im neuen städtischen Reglement, das per 1. Januar 2013 in Kraft treten soll (B+A 6 vom 8. Februar 2012, Behandlung im Grossen Stadtrat am 29. März 2012, Volksabstimmung am 17. Juni 2012) ist in

Art. 11 Abs. 1 lit. e eine entsprechende Bestimmung schon enthalten (Art. 11 Abs. 1 lit. e: keine anderweitige Subventionierung des beanspruchten Angebots durch ein Gemeinwesen). Auch in der bestehenden Verordnung zum Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter vom 12. November 2008 wird per 1. April 2012 der entsprechender Paragraf aufgenommen.

## Dies hat zur Folge:

- 1. Die Familien müssen sich für die Unterstützung durch ein Gemeinwesen entscheiden.
- 2. Es wird **keine** Differenzabrechnung zwischen den Subventionsmöglichkeiten gemacht, da der damit verbundene administrative Aufwand viel zu gross und unverhältnismässig wäre.

Die Stadt wird aber die Beiträge der andern privaten Arbeitgeber nicht vom Betreuungsgutschein abziehen. Die Erhebung der Beiträge der verschiedenen Arbeitgeber, deren Überprüfung und der darausfolgende Nutzen stehen in keinem Verhältnis. Müsste die Stadt alle Arbeitgeberbeiträge erfassen und abziehen, wäre das ein Aufwand, der den Eltern, der Stadt und den Arbeitgebern nichts bringt. Im Gegenteil: Arbeitgeber werden ihre Beiträge streichen, da die Eltern nicht mehr profitieren. Eltern, gerade im mittleren Einkommenssegment, würden mehr zahlen, da der Arbeitgeberbeitrag wegfällt. Und die Stadt hätte mehr Aufwand und am Schluss sogar mehr Kosten. Auch müsste die Stadt für die zusätzlichen Abklärungen zusätzliches Personal einstellen, um die Abklärungen sowie die zusätzlichen Berechnungen zu erstellen.

Die Stadt ist daran interessiert, dass die Privatwirtschaft die familienergänzende Kinderbetreuung weiterhin finanziell unterstützt. Dies kann vor allem für den Mittelstand eine Entlastung bedeuten.

Die Stadt hat mit der Zentralschweizer Handelskammer und dem Wirtschaftsförderer der Stadt Luzern die Zusammenarbeit aufgebaut und mit den Arbeitgebern verschiedene Modelle der Unterstützung diskutiert. Dabei steht auch der Nutzen der Arbeitgeber im Vordergrund und ihr Interesse an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Arbeitgeber schätzen die Unterstützung in diesem Bereich. Sie sehen im Engagement der Stadt Luzern nicht nur eine aktive Familienpolitik, sondern auch einen wichtigen Teil der Wirtschaftspolitik. Mittels Betreuungsgutscheinen wird der Standort Stadt Luzern attraktiviert und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatkräftig und nicht nur auf dem Papier unterstützt.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Der Stadtrat von Luzern

